

Liebe Lehrende,

mit diesem LehrInfo-Blatt möchten wir Sie erneut über Aktuelles rund um die Themen Studium und Lehre im Fachbereich 11 informieren. Darüber hinaus wollen wir gerne Tipps an Sie weitergeben, die vielleicht für Ihre Lehre hilfreich sein können.

Schwerpunkt dieses dritten LIBs sind die **Regelungen in Bezug auf die Wiederöffnung** der Universität nach drei Corona-Semestern, die für ihre Lehre relevant sind.

Aktuelles

Beide Hörsäle (im Cognium sowie in der GRA 2a) sind mit **mobilen Rollwagen für hybride Lehre** ausgestattet. Leider wurde zwischenzeitlich das zur Ausstattung gehörige Notebook des Rollwagens im Hörsaal GRA 2a entwendet. Der Fachbereich bemüht sich um eine zeitnahe Lösung und informiert Sie sobald dieses Gerät einsatzbereit ist. Eine Kurzanleitung für diese Rollwägen ist auf der Seite „Informationen für Lehrende“ im rechten Kasten unter Rahmenbedingungen für die Lehrplanung abrufbar.

Die bestellten White-/Smartboards sind angeliefert worden und stehen zum Einsatz bereit in den Räumen: GRA 2 0080 sowie GRA 2a 0050/0060.

Aktuelle Regeln aufgrund der Corona-Pandemie (Stand 14.10.21)

Die strenge Befolgung der **3 G-Regelung**, der **Maskenpflicht** sowie die **Kontaktnachverfolgung per APP** sind die Voraussetzung dafür, dass die Abstandsregelungen in den Lehrveranstaltungsräumen ab WiSe aufgehoben und somit der Lehrbetrieb im kommenden Wintersemester wieder in (voller) Präsenz stattfinden kann. Trotz der „normalen“ Veranstaltungsplanung bei den gegebenen Raumverhältnissen soll ein Sicherheitsabstand – sofern irgend möglich – eingehalten werden. Der Mindestabstand von 1,5 m muss v.a. auch außerhalb der Räume nach Möglichkeit wieder eingehalten werden.

Die Universität veröffentlicht in Kürze ein aktualisiertes **Hygienekonzept**; momentan gelten die folgenden Regeln:

Prüfung des 3G-Status

Ab sofort ist der Zutritt zu allen Universitätsgebäude nur noch nach Prüfung des 3G-Status möglich, d.h.:

Alle Gebäudeeingänge sind zwecks **3 G-Prüfung in der Zeit von 8-18 Uhr** regelhaft mit Wachpersonal ausgestattet; bei gebuchten Räumen steht das Wachpersonal für die Zeit der Raumbuchung zur Verfügung. Am Wochenende stehen für Lehrveranstaltungen nur drei Gebäude zur Verfügung: SFG, GW2, MZH.

Tipp: Falls Sie Wochenend-Veranstaltungen anbieten, dann prüfen Sie bitte den Raum und fragen sicherheitshalber noch mal beim Raumbüro nach.

- Das **Universitätsgelände** kann weiterhin ohne einen 3G-Nachweis betreten werden.
- Neben der Prüfung des 3 G-Status kann das Wachpersonal jederzeit eine **Ausweis-kontrolle** (Personalausweis oder Reisepass) verlangen, um die Echtheit der vorgelegten Dokumente zu überprüfen.
- **Als Lehrende dürfen Sie keine 3 G-Prüfung vornehmen!** Hierfür ist das Wachpersonal zuständig.
- Es findet **keine Dokumentation oder Speicherung des 3 G-Status** statt; daher ist eine tägliche Neuüberprüfung notwendig. Deshalb ist mit **Warteschlangen vor den Eingängen** und vermutlich auch mit Verzögerungen hinsichtlich des Veranstaltungsbegins zu rechnen.
- **TIPP:** Es ist daher sinnvoll, den **Umfang der Lehrinhalte** anzupassen. Man sollte nicht mit regulären 90-Minuten-Einheiten rechnen.

GEIMPFT

- Für die Impfung gilt, dass diese vollständig sein muss, also mindestens 14 Tage seit der zweiten Impfung vergangen sein müssen. Nur bei Johnson und Johnson sowie bei geimpften Genesenen reicht zurzeit eine Impfung aus.
- Impfkation der Universität: In der Orientierungswoche sowie am 18./19.10.21 können sich alle Uni-Angehörigen im „Impf-Truck“ auf dem Universitätsgelände impfen lassen. Es werden die Impfstoffe Biontech sowie Johnson & Johnson verwendet.
- Informationen zu Auffrischungsimpfungen auf der Uni-Homepage.

GENESEN

- Genesene Personen ohne Impfung benötigen den Nachweis eines positiven PCR-Tests der **mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate** zurückliegt.

GETESTET

- Bei einem aktuellen negativen Corona-Test muss es sich um einen **Corona-Schnelltest (max. 24 Stunden alt) oder einen PCR-Test (max. 48 Stunden alt)** handeln. Selbsttests reichen nicht aus.
- Da in der 28. Corona-Verordnung des Landes keine speziellen Regelungen für die Etablierung des 3G-Prinzips an den Hochschulen des Landes formuliert wurden, gilt an dieser Stelle die COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung, welche vorgibt, dass der **Test nicht älter als 24 Stunden** sein darf.

KOSTEN FÜR TESTS

- Die Bundesländer haben entschieden, dass es ab dem 11. Oktober **keine kostenlosen Schnelltests für Ungeimpfte** mehr geben wird.
- **Statement der Universität zur Kostenpflicht:** Die Universität ist nicht in der Position, sich über die politischen Entscheidungen (wie den Beschluss zur Beendigung der Kostenfreiheit der Tests) hinwegzusetzen oder diese zu beeinflussen.
- **Ausnahme O-Woche (11.-15.10.2021):** In dieser Woche erhalten Studierende, die noch keinen vollständigen Impfschutz haben, eine kostenlose Testmöglichkeit im uni-eigenen Testzentrum im Gebäude GW2. Dies gilt auch für Studierende aus dem Ausland, die noch keinen kompletten bzw. in der EU anerkannten Impfschutz haben.
- **Regelungen ab dem 16. Oktober:** Kostenlose Tests in den Testzentren des Landes Bremen sind nur noch möglich

1.) für Studierende, die

- a) ungeimpft sind und sich während der o.g. Impfkationen der Universität oder in Impfzentren bzw. Arztpraxen schnellstmöglich impfen lassen. Eine Kostenübernahme kann in dem Fall bis zum vollständigen Impfschutz (14 Tage nach 1. Impfung bei Johnson & Johnson, max. bis zum 2.11.21 oder nach 2. Impfung mit Biontech, max. bis zum 30.11.21) erfolgen.
- b) mit einem in der EU nicht zugelassenen Impfstoff geimpft sind und sich während der o.g. Impfkationen der Universität oder in Impfzentren bzw. Arztpraxen schnellstmöglich impfen lassen
- c) aus medizinischen Gründen nicht geimpft sind: In diesem Fall ist eine kostenlose Testung in den öffentlichen Testzentren im Land Bremen (außerhalb der Universität) möglich. Die Krankenkassen übernehmen in diesen Fällen die Kosten.

2.) für Mitarbeitende (auch studentische Mitarbeitende), die

- a) ungeimpft sind: Kostenlose Testung ist aktuell bis zum 24.11.21 im Testzentrum der Universität möglich. Weitere [Infos](#) zur Anmeldung.

- b) aus medizinischen Gründen nicht geimpft sind: In diesem Fall ist eine kostenlose Testung in den öffentlichen [Testzentren](#) im Land Bremen (außerhalb der Universität) möglich. Die Krankenkassen übernehmen in diesen Fällen die Kosten.
- c) die ungeimpft sind und sich während der o.g. Impfaktionen der Universität impfen lassen. Eine Kostenübernahme ist in dem Fall analog zu 1.) a) möglich.

Weitere [Infos](#) zu Tests vom Bundesministerium für Gesundheit.

- **Täuschungsversuche** in Bezug auf den 3 G-Status können ernsthafte Konsequenzen haben: Bei Mitarbeiter*innen bis hin zur Abmahnung oder auch Kündigung; bei Studierenden bis hin zur Exmatrikulation.

Maskenpflicht

- Nach derzeit geltender Stufe 1 des universitären Stufenplans besteht die **Maskenpflicht in Gebäuden, an Lernplätzen und in Lehrveranstaltungsräumen dort, wo der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.**
- Im **Freien auf dem Campus** gilt keine Maskenpflicht, aber weiterhin das Abstandsgebot von 1,5 Metern.
- Bei **dichten Menschenansammlungen im Freien**, wie bei Gebäudeeingängen, muss auch im Außenbereich eine Maske getragen werden. Diese Regelungen gelten für Uni-Angehörige wie auch Besucher*innen.
- Personen ab 16 Jahren sind verpflichtet, eine **medizinische Gesichtsmaske** zu tragen. Als medizinische Gesichtsmaske gilt eine OP-Maske, eine Maske des Standards FFP2 oder vergleichbares.
- **Vortragende** (Lehrende und Studierende) können die Maske abnehmen, sofern ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
- **Ausnahmen von der Maskenpflicht:** Die aktuell geltende Corona-Verordnung des Landes setzt unter folgenden Bedingungen die Maskenpflicht aus:
 - a) Es kann sein, dass Sie aufgrund einer medizinischen Indikation oder einer Schwangerschaft keine Maske tragen müssen. Bitte nehmen Sie das Attest immer mit in die Universität, so dass Sie passend auf Nachfragen reagieren und das Attest vorzeigen können, wenn Sie jemand auf Ihre fehlende Maske anspricht.
 - b) Gehörlose oder schwerhörige Personen sowie ihre Begleitpersonen sowie im Bedarfsfall Personen, die mit diesen kommunizieren, unterliegen ebenfalls nicht der Maskenpflicht.
- **Empfehlungen zur Tragedauer** der unterschiedlichen Masken finden sich auf der Uni-Homepage; weitere [Empfehlungen](#) beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.
- **Maske vergessen:** OP-Masken werden im Notfall vom Wachdienst in den Gebäudeeingängen der Universität ausgehändigt.
- **Umgang mit Maskenverweigerung:** Lehrende können Maskenverweiger*innen lediglich freundlich auf die Pflicht hinweisen. Genügt dies nicht, kann das Wachpersonal hinzugezogen werden.

QR-Codes zur weiteren Kontaktnachverfolgung

- Seit dem 1.10. sind **alle Lehrveranstaltungsräume mit QR-Codes** ausgestattet. Hierdurch soll die **Nachverfolgung der Kontaktketten** in allen Veranstaltungen gewährleistet werden.

- Studierende und Lehrende sollen sich über die **Gast-Bremen App** oder aber über deren Homepage <https://gast-bremen.de> zu Beginn in den Lehrveranstaltungsräumen bzw. an den Lernplätzen ein- und später wieder ausloggen.
- Studierende, die **kein Smartphone** besitzen, können sich auch über die Smartphones von befreundeten Kommiliton*innen einloggen, da die Gast-Bremen App erlaubt, mehr als eine Person anzumelden. Zu Bedenken ist hier, dass die persönlichen Daten der Kommiliton*in für die Anmeldung gegeben werden müssen (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer).
- Bitte laden Sie sich die App frühzeitig herunter!
- Datenschutzhinweis: Nach 14 Tagen findet eine automatische **Löschung der Daten** in der Gast-Bremen-App statt.
- In Kürze sollen auch **weitere Räume mit QR-Codes** ausgestattet werden. Die FB-Verwaltung erstellt derzeit eine Liste mit den Besprechungsräumen des FB 11.
- Ebenso sollen die **Fachschafträume** sowie **Studienzentrum & Praxisbüro** mit Codes ausgestattet werden.
- Die QR-Codes können und dürfen nicht für Anwesenheitskontrolle genutzt werden.

Hygieneregeln in den Räumen

- **Empfehlung:** Wir empfehlen die regelmäßige Lüftung der Räume.
- **Säubern der Tische:** Es stehen in allen Lehrveranstaltungsräumen Desinfektionstücher zur Verfügung. Studierende sollen damit jeweils **vor der** Lehrveranstaltung beim Platznehmen ihren eigenen Tisch säubern.

Opencast-Schulungen

Mit dem Opencast System stellt die Universität Bremen eine Infrastruktur zur automatisierten Aufzeichnung und zum streamen von Vorlesungen und anderen Veranstaltungen und deren Auslieferung in Stud.IP bereit.

Aktuell sind folgende Räume mit der Opencast-Aufzeichnungstechnik ausgestattet: <https://www.uni-bremen.de/zmml/lehre-digital/presenzveranstaltungen-aufzeichnen-und-streamen/opencast>

Infos zur Technikausstattung aller Veranstaltungsräume: <https://www.uni-bremen.de/dezernat5/medienstelle/raumausstattungen>

Das ZMML bietet [Schulungstermine](#) (nächster und vorerst letzter Termin am 15.10.21) mit dem Opencast-System an. Die Teilnahme ist erforderlich, um vom ZMML Zugriff auf das Opencast-System zu erhalten. Sie erhalten anschließend einen PIN-Code, mit dem Sie im Hörsaal Zugriff auf die Mediensteuerung für die Aufnahme erhalten.

Digitale Hilfskräfte

- Das Studienzentrum hat kurzfristig einige Hilfskraftmittel zur Unterstützung der Präsenz-Lehre im Wintersemester bekommen. Drei studentische Hilfskräfte werden ausgebildet und können dann z.B. über Opencast Lehrveranstaltungen für Lehrende streamen oder Aufzeichnungen organisieren. Außerdem könnten die Hilfskräfte bei der Umsetzung der hybriden Lehre z.B. bei der ZOOM-Chat-Betreuung unterstützen. Falls Sie Interesse an der Unterstützung haben, schreiben Sie bitte an digihi11@uni-bremen.de.

Orientierungswoche vom 11. – 15.10.21

- Mit viel Aufwand, zum Teil sehr wenigen Mitgliedern, aber großen Engagement haben die Stugen und Fachschaft des FB 11 wieder ein sehr umfangreiches [Programm](#) für die diesjährigen Studienanfänger*innen zusammengestellt.

Was geht wieder/geht noch nicht auf dem Campus?

- **Offene Sprechzeiten** der zentralen Einrichtungen (Sekretariat für Studierende, Zentrales Prüfungsamt, Rechtsstelle, Personaldezernat, Welcome Center, Career Center) finden unverändert nicht statt.
- Ab dem 1. Juli 2021 ist es wieder möglich, dass **Arbeitstreffen und andere organisierte Gruppentreffen** wie etwa Auswahlkommissionen, kleinere Gremiensitzungen oder Bewerbungsgespräche in Präsenz stattfinden.
- Es ist wieder möglich in der **Uni Mensa** zu sitzen und zu essen. Der Einlass erfolgt mit Besuchernachweis oder Luca App. Das Café Central bleibt weiterhin mit Angeboten ausschließlich zum Mitnehmen in Mehrwegverpackungen geöffnet. Weitere aktuelle Infos unter: www.stw-bremen.de/de/mensa/uni-mensa
- Die **Staats- und Universitätsbibliothek (SuUB)** bietet wieder eine begrenzte Anzahl an Einzelarbeitsplätzen in der Zentrale an. Die Ausleihe sowie weitere grundlegende Angebote der SuUB können ebenfalls genutzt werden.

Weitere zentrale Informationen im Zusammenhang mit Corona (Arbeitsregelungen, Betreuungsfagen, Krankheit, Urlaub, Dienstreisen etc.) finden Sie wie gehabt auf der Seite [Informationen zur Corona-Pandemie](#) der Universität.

Kurzbefragungen zur Onlinelehre

- Von Juli bis August 2021 wurden alle 1458 Studierenden und alle 124 Lehrenden des Fachbereichs 11 zur Teilnahme an der Kurzbefragung zur Onlinelehre eingeladen; teilgenommen haben 71 Lehrende und 439 Studierende. Hauptfragen der dezentralen Kurzbefragung zur Onlinelehre waren: Wie haben Studierende bzw. Lehrende die Onlinelehre erlebt? Was soll zukünftig von der Onlinelehre übernommen und integriert werden? Was sollte unbedingt in Präsenz vor Ort angeboten werden? Das Studienzentrum hat zusammenfassende Auswertungen für Lehrende der gesundheitswissenschaftlichen, der pflegewissenschaftlichen sowie psychologischen Studiengängen erstellt. Ebenfalls wurden für acht Studiengänge Auswertungsberichte verfasst. Die Berichte wurden über die Emailverteiler verschickt und sind demnächst im internen Bereich der Homepage abrufbar sein.

Hilfreiche und interessante Homepages/Links

Informationen für Lehrende des FB 11:

<https://www.uni-bremen.de/fb11/beratung/studienzentrum/informationen-fuer-lehrende>

Zentrum für Multimedia in der Lehre (ZMML) – Unterstützung für die eigene Lehre:

<https://www.uni-bremen.de/zmml>

Studytool – Tools und Tipps zum digital gestützten Studium:

<https://blogs.uni-bremen.de/studytools/>

Weitere Informationen zur Onlinelehre:

<https://www.live-online-lehre.de/didaktik/>

Rocket.Chat – Chatsystem mit vielen zusätzlichen Funktionen:

<https://www.uni-bremen.de/zfn/weitere-it-dienste/chat-konferenzsysteme/rocketchat>

Gast-Bremen-APP

<https://gast-bremen.de/#/>

Und zum Schluss...

Auch der Beginn dieses Semester ist für alle herausfordernd. Wir wissen, dass wieder viel Geduld und Flexibilität von allen gefordert werden. Wir hoffen dennoch, dass Sie mit Zuversicht ins neue Semester starten und wir alle zusammen ein gutes Wiedersehen gestalten können.

Herzliche Grüße

- Prof. Dr. Nina Heinrichs – Studiendekanin für den Studienbereich Psychologie
- Prof. Dr. Henning Schmidt-Semisch – Studiendekan für den Studienbereich Public Health/ Pflegewissenschaft
- Beate Heitzhausen – Praxisbüro
- Britta Schowe – Studienzentrum
- Dr. Nadine Ochmann – Studienzentrum

Haben Sie Rückmeldungen zum LehrInfo-Blatt? Welche weiteren Themen würden Sie sich wünschen? Schreiben Sie gerne an: nochmann@uni-bremen.de